

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0553/19	Datum 24.10.2019
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.01.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	22.01.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	30.01.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.02.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Eilentscheidung des OB am 20. 03. 2020

Beteiligungen FB 02, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die jährliche Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg wird beschlossen, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern.

2. Im Haushalt werden die dafür eingeplanten 119.000 EUR p. a. als im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung auszureichende Zuwendung ab 2021 zunächst bis 2025 fortgeschrieben. Über eine finanzielle Beteiligung durch die Landeshauptstadt Magdeburg ist nach 2025 in einer entsprechenden Drucksache zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
28101		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2021	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021		41410400	53181000	119.000 €	
2022		41410400	53181000	119.000 €	
2023		41410400	53181000	119.000 €	
2024-2025		41410400	53181000		119.000 €
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Beate Kramer	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGIV	Unterschrift Prof. Dr. M. Puhle
--	------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:**1.SR-Beschluss Nr. 1128-034(VI)16 vom 17.11.2016:**

Bezugnehmend auf den Stadtratsbeschluss Nummer 1128-034(VI)16 vom 17.11.2016 soll das Kaiser-Otto-Fest mit finanzieller Beteiligung durch die Landeshauptstadt Magdeburg weitergeführt werden.

„Der Stadtrat beschließt unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge mit 37 Ja-, 9 Neinstimmen und 6 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1128-034(VI)16

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2017-2020, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt Magdeburg touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern. Das Kaiser-Otto-Fest bedarf einer qualitativen Aufwertung, vor allem hinsichtlich des Konzeptes. Das Fest ist zudem jedes Jahr unter ein anderes Motto zu stellen.

2. Dafür werden die im Haushalt eingeplanten 119.000 EUR p. a. als Zuwendung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung im Haushalt festgeschrieben. Über die Verwendung der Mittel ist dem Kulturausschuss und dem Finanzausschuss jährlich eine detaillierte Aufstellung der Finanzplanung (Einnahmen/Ausgaben) vorzulegen.

3. Das Konzept zum Kaiser-Otto-Fest soll jährlich im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport sowie im Kulturausschuss vorgestellt werden.

4. Es soll geprüft werden, ob andere Veranstalter das Kaiser-Otto-Fest günstiger ausrichten können, als der aktuelle Veranstalter dies veranschlagt.“

2. Erläuterungen zum Beschlussvorschlag

Das Kaiser-Otto-Fest hat sich seit dem Start im Jahr 2011 insgesamt deutlich positiv entwickelt.

Das grundsätzlich alle Generationen ansprechende Veranstaltungskonzept ermöglicht, Magdeburger Stadtgeschichte lebendig zu machen, was auch in den Sitzungen des Kulturausschusses und des Ausschusses für Bildung, Schule und Sport hervorgehoben und gewürdigt wurde. Die positiven Effekte des Veranstaltungskonzeptes und die überregionale Ausstrahlung wurden erneut wertschätzend anerkannt.

Der Punkt 4 des oben genannten Stadtratsbeschlusses ist Inhalt der Information I0277/17 Im Ergebnis eines Interessenbekundungsverfahrens, nach diversen Verhandlungen mit der Kaiser Otto Fest GmbH und Prüfungen durch das Rechtsamt, zu welchen Rahmenbedingungen die Zuwendung ausgereicht werden darf, ist festzuhalten, dass sich kein Interessent mit der Zusicherung gemeldet hat, das Kaiser-Otto-Fest günstiger als die Kaiser Otto Fest GmbH ausrichten zu können.

Das Kaiser-Otto-Fest ist als bedeutendes Projekt der werblichen Unterstützung in die Fortsetzung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg fest eingebunden. Viele Hotels erzielen durch das Fest eine einhundertprozentige Auslastung. Aber nicht nur bei den Gästen, auch bei Händlern, Handwerkern und Künstlern hat sich ein durchweg positives Standing für Magdeburg herausgebildet und gefestigt. In der am 06.12.2018 vom Stadtrat beschlossenen Drucksache DS0522/18 (SR-Beschluss-Nr. 2209-062(VI)18) heißt es:

„Das Kaiser Otto Fest hat sich seit erstmaliger Durchführung zu einem bedeutenden Element der Bewerbung der Dachmarke Ottostadt Magdeburg entwickelt. Lokal, regional und zunehmend auch überregional zieht das Fest Gäste in die Stadt und macht die Verbindung Magdeburgs zu einem der Namensgeber der Dachmarke auch körperlich erlebbar. Das Kaiser Otto Fest ist aus Sicht der für das Marketing der Stadt Verantwortung tragenden Institutionen eine unverzichtbare Visitenkarte zur Bewerbung der Dachmarke.“

So hat sich auch das Editha-Fest im Rahmen des Kaiser-Otto-Festes unter dem Motto „Otto liebt Editha“ als Element der Dachmarkenwerbung Ottostadt Magdeburg etabliert.

Im Jahr 2020 findet mit dem 10. Kaiser-Otto-Fest das erste runde Jubiläum statt. Eine Fortführung dieser lebendigen Vermittlung des geschichtsträchtigen Potenzials unserer Stadt und die angestrebte konzeptionelle Weiterentwicklung des historischen Stadtfestes ist ohne die Fortschreibung des städtischen Zuschusses nicht zu bewältigen. Damit das Fest weiterwachsen und noch attraktiver werden kann, müssen Inszenierungen erarbeitet, Kulissen gebaut, Künstlergruppen und Schauspieler verpflichtet werden. Planungssicherheit ist hierbei unbedingte Voraussetzung. Gleichzeitig sollen die Eintrittspreise moderat gehalten werden, um weiterhin allen Teilen der Bevölkerung und allen Altersgruppen den Besuch des Festes zu ermöglichen.

Anlagen:

Statistik Kaiser-Otto-Fest 2011 bis 2019